



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Hr. Schick / Hauptamt	22.09.2026	ÖFFENTLICH	2

Beratungsgegenstand

Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung -Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die bestehende Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Gemeinde Altheim ist seit 2013 in Kraft und somit 14 Jahre alt. In dieser Zeit haben sich sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die Praxis im Bereich Umweltschutz und öffentliche Ordnung weiterentwickelt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat eine aktualisierte Mustersatzung herausgegeben.

Auf dieser Grundlage wurde die neue Umweltschutzverordnung erarbeitet. Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sind im beigefügten Entwurf farblich markiert.

Kosten und Finanzierung

-

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung, welche als Anlage beigefügt ist.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

Anlage 1: Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung mit den vorgenommenen Änderungen.